

Produktübersicht zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet – Bedingungen für die Vermietung von Produkten

Die folgenden Bedingungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet für die Vermietung von Webfleet Solutions-Produkten.

1 – Zusagen und Verpflichtungen des Kunden

1.1 Der Kunde ist verpflichtet: (I) als verantwortungsbewusster Nutzer des Produkts zu handeln; (II) das Produkt nur für seinen jeweiligen Zweck sowie in einer sorgfältigen und ordnungsgemäßen Weise in Übereinstimmung mit den Anweisungen und Spezifikationen von Webfleet Solutions zu verwenden; (III) dafür zu sorgen, dass alle Beschränkungen und Verpflichtungen, die ihm durch den Vertrag auferlegt werden, auch für seine verbundenen Unternehmen und Nutzer gelten; und (IV) sicherzustellen, dass alle diese verbundenen Unternehmen und Nutzer sämtliche besagten Beschränkungen und Verpflichtungen vollständig einhalten.

1.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte nach Beendigung des Vertrages zurückzugeben. Bei der Rückgabe müssen sich die Produkte im Wesentlichen in demselben Zustand befinden wie bei der ersten Inempfangnahme, mit Ausnahme von normaler Abnutzung und Verschleiß. Der Kunde muss alle Produkte, die er zurückschickt, ordnungsgemäß für den Versand verpacken und haftet für alle Schäden, die beim Rückversand entstehen.

1.3 Der Kunde haftet für die Wiederbeschaffung zum Neuwert aller Produkte, die verloren oder wesentlich beschädigt wurden und muss die entsprechenden Kosten auf Anfrage an Webfleet Solutions übernehmen. Der Kunde haftet für die Mietzahlungen bis zum Eingang der Wiederbeschaffungskosten bei Webfleet Solutions; „wesentlich beschädigt“ bedeutet im Zusammenhang mit dieser Ziffer jede Beschädigung der Produkte in einem solchen Ausmaß, dass die Reparaturkosten zum entsprechenden Zeitpunkt 50% des Marktwertes der Produkte erreichen oder überschreiten.

1.4 Ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Webfleet Solutions darf der Kunde die Produkte nicht verkaufen, belasten, abtreten, untervermieten, entfernen, verändern, modifizieren oder reparieren und die Produkte müssen ununterbrochen unter der unmittelbaren und persönlichen Kontrolle, Aufsicht und Leitung des Kunden bleiben. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt Webfleet Solutions, den Zugang des Kunden zum WEBFLEET-Service zu sperren und/oder den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

1.5 Der Kunde ist verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Produkte einzuhalten. Der Kunde ist verpflichtet, mit Webfleet Solutions in vollem Umfang zu kooperieren und Webfleet Solutions in angemessener Weise zu unterstützen, falls Webfleet Solutions einzelne oder alle Produkte zurückruft.

2 – Lieferung der Produkte

2.1 Die Lieferung durch Webfleet Solutions gilt als vertragsgemäß erfolgt. Der Transport der Produkte zum Kunden erfolgt gemäß den vertraglichen Bestimmungen. Die Lieferung erfolgt „Carriage and Insurance Paid“ [frachtfrei, versichert] (CIP Incoterms 2010), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Webfleet Solutions ist berechtigt, die Lieferung in Teillieferungen durchzuführen und jede Teillieferung gesondert in Rechnung zu stellen.

2.2 Die Produkte, die von Webfleet Solutions an den Kunden geliefert werden sollen, sind in der Bestellungsbestätigung aufgeführt, und alle vom Kunden aufgegebenen Bestellungen stehen unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der Produkte. Ein vereinbarter Liefertermin gilt nicht als endgültige Frist, es sei denn, es wurde ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart. Webfleet Solutions wird sich nach besten Kräften bemühen, das Produkt pünktlich zu liefern.

2.3 Wenn die Lieferung vertragsgemäß erfolgt ist und der Kunde die Annahme der Produkte ohne triftigen Grund verweigert oder unterlässt, bleibt er dennoch verpflichtet, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen. In diesem Fall werden die Produkte auf Risiko und Kosten des Kunden gelagert.

3 – Prüfung der Produkte und Beanstandungen

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte zum Zeitpunkt der Ablieferung oder zumindest so schnell wie möglich danach zu prüfen oder prüfen zu lassen. In diesem Zusammenhang ist der Kunde verpflichtet, sich zu vergewissern, dass die Produkte den vertraglichen Anforderungen entsprechen und insbesondere: (I) dass die richtigen Produkte geliefert wurden; (II) dass die Menge der vertraglich vereinbarten Menge entspricht; und (III) dass die gelieferten Produkte den vereinbarten Qualitätsanforderungen oder, falls eine solche Vereinbarung nicht besteht, den für

den üblichen Gebrauch oder für Handelszwecke festgelegten Anforderungen entsprechen. Werden Mängel festgestellt, so ist der Kunde verpflichtet, diese unverzüglich unter Angabe der Art und des Typs der Beanstandung schriftlich unter Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen an Webfleet Solutions anzuzeigen.

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte nach rechtzeitiger Anzeige der Beanstandung so lange aufzubewahren, bis Webfleet Solutions die Möglichkeit hat, die Produkte zu untersuchen oder bis Webfleet Solutions dem Kunden mitteilt, dass sie auf ihr Recht, das Produkt zu untersuchen, verzichtet. Die Produkte können an Webfleet Solutions ausschließlich nach ihrer vorherigen schriftlichen Zustimmung (E-Mail gilt als zulässig) und gemäß den von Webfleet Solutions festgelegten Bedingungen zurückgegeben werden. Hält Webfleet Solutions die Beanstandung für gerechtfertigt, so wird sie nach eigenem Ermessen entweder die Produkte ersetzen oder eine Gutschrift ausstellen.

3.3 Der Kunde ist jederzeit verpflichtet, die gelieferten Produkte in gutem und ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Hält der Kunde diese Bestimmung nicht ein, erlischt sein Rückforderungsrecht.

4 – Eigentumsvorbehalt

4.1 Webfleet Solutions behält sich das rechtliche und wirtschaftliche Eigentum an den Produkten vor. Mit Ausnahme der hierin ausdrücklich eingeräumten Rechte geht kein Eigentum oder Recht an den Produkten auf den Kunden über.

4.2 Der Kunde darf keine Abbildungen auf den Produkten, aus denen hervorgeht, dass sie Eigentum von Webfleet Solutions sind, entfernen oder verdecken.

4.3 Wenn Dritte ein Recht an den Produkten geltend machen oder geltend machen wollen bzw. ein Recht ausüben oder ausüben wollen, muss der Kunde unverzüglich: (I) Webfleet Solutions darüber schriftlich in Kenntnis zu setzen; und (II) die betreffenden Dritten schriftlich über das Eigentumsrecht von Webfleet Solutions an dem Produkt zu informieren.

4.4 Befindet sich der Kunde mit der Erfüllung des Vertrages in Verzug oder besteht der begründete Verdacht, dass der Kunde mit einer seiner Verpflichtungen in Verzug geraten könnte, ist Webfleet Solutions berechtigt, die ihr gehörenden Produkte auf Kosten des Kunden aus dem Besitz des Kunden oder eines Dritten, in dessen Besitz sich die Produkte im Auftrag des Kunden befinden, zu entfernen. Der Kunde ist verpflichtet, alle für die Deinstallation und Entfernung erforderlichen Hilfestellungen zu leisten und haftet für alle angemessenen Kosten im Zusammenhang mit der Deinstallation und Entfernung.

4.5 Der Kunde muss die Produkte getrennt von allen anderen Sachgütern in seinem Besitz aufbewahren, damit sie weiterhin leicht als Eigentum von Webfleet Solutions identifiziert werden können; und (I) die Produkte in einem zufriedenstellenden Zustand halten und sie ab dem Datum der Ablieferung zum vollen Preis gegen sämtliche Risiken fortwährend versichert halten; und (II) Webfleet Solutions unverzüglich benachrichtigen, wenn eines der in Ziffer 3.2 oder Ziffer 3.3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Webfleet aufgeführten Ereignisse eintritt; (III) Webfleet Solutions alle Informationen über die Produkte mitteilen, die Webfleet Solutions von Zeit zu Zeit anfragen sollte.

5 – Versicherung der Produkte

Der Kunde ist verpflichtet, die Produkte gegen alle Risiken des Verlusts oder der Beschädigung aus jeglicher Ursache zu versichern, und zwar mindestens zum vollen Wiederbeschaffungswert, was er Webfleet Solutions auf Verlangen nachweisen muss.